



ANLAGE DDRL

Erklärung zur Erfüllung von Kriterien gemäß Anlage zur Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnraumförderung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der FRL gMW

1. Antragssteller

Unternehmen / Privatperson

2. Förderprojekt

Adresse des Projektstandortes

3. Grundrisse und Ausstattung der Wohnungen

Wohnräume für eine Person sind immer mindestens 10 m² groß.

Wohnräume für zwei und mehr Personen sind immer mindestens 14 m² groß.

Schlafräume und Kinderzimmer sind keine Durchgangsräume.

Wohnungen ab drei Zimmern sind immer nach dem Durchwohnprinzip angeordnet.

Wohnungen ab drei Zimmern sind nicht einseitig zur lärmzugewandten Seite geplant.

Wohnungen ab drei Zimmern sind nicht einseitig nach Norden orientiert.

Wohnungen, die für mehr als vier Personen bestimmt sind, verfügen über ein zweites WC.

Küchen verfügen immer im Bereich von Herd, Spüle und Arbeitsplatte über einen wasserfesten Wandbelag.

Küchen verfügen über ausreichend Platz für die Küchenabwicklung.

In den Bädern oder anderen geeigneten Räumen ist eine ausreichend große Fläche für Aufstellung und Betrieb einer Haushaltswaschmaschine vorgesehen.

Es existiert ein Gemeinschaftsraum für die Nutzung einer Waschmaschine.

Jede Wohnung verfügt über einen ausreichend großen Abstellraum innerhalb oder außerhalb der Wohnung.

Alle Wohnungen haben einen Freisitz (Balkon, Loggia, Terrasse o. ä.).

Alle Wohnungen ab drei Zimmern haben einen Freisitz.

Alle Ein- und Zweiraumwohnungen für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen haben einen Freisitz. Für Wohnungen ohne Freisitz stehen in unmittelbarer Nähe nutzbare Freiflächen (Grünflächen) zur Verfügung.

Das Gebäude hat mehr als zwei Obergeschosse und mindestens 50 Prozent der Ein- und Zweiraumwohnungen besitzen einen Freisitz.

4. Ausstattung des Gebäudes

Das Gebäude hat mehr als zwei Vollgeschosse und verfügt über einen ausreichend großen Abstellraum für Kinderwagen und Fahrräder.

Für das Gebäude ist ein Aufzug gemäß Sächsischer Bauordnung (SächsBO) nicht vorgeschrieben, jedoch ist die Nachrüstung eines Aufzugs in der Baukonstruktion berücksichtigt.

Hauseingänge sind an der Straße oder von der Straße aus sichtbar angeordnet und wettergeschützt ausgebildet.

Lange Gebäude bzw. Zeilenbauten sind von beiden Gebäudeseiten aus zugänglich.

Es existieren keine langen, innenliegenden Erschließungsflure.

Das Gebäude verfügt über einen Trockenraum.

Der Trockenraum ist so gestaltet, dass er bei Bedarf auch als Gemeinschaftsraum genutzt werden kann.

5. Außenanlagen

Es sind für die Bewohner zugängliche Grünflächen vorgesehen.

Die Grünflächen sind zur Betätigung im Freien geeignet und Spielanlagen finden dabei Berücksichtigung.

Die Gestaltung und Pflege der Außenanlagen ist auf Wunsch auch in Eigenleistung möglich.

Fahrradabstellplätze (Kurzparker) sind unmittelbar den Eingangsbereichen zugeordnet.

Im Blockinnenbereich sind keine Stellplätze vorgesehen.

PKW-Stellplätze und deren Zufahrten sind flächensparend angelegt.

PKW-Stellplätze und deren Zufahrten sind nicht vollversiegelt.

Die Einordnung der PKW-Stellplätze ist zugunsten geringstmöglicher Lärm- und Abgasbelastung erfolgt.

Die Installation von E-Ladestationen ist vorgesehen.

6. Ökologische Standards

Es werden nur Baustoffe verwendet, die hinsichtlich Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie die Einhaltung sozialer Standards aufweisen. Bestehende Umweltvorschriften (insbesondere Gefahrstoffverordnung) stellen eine Mindestanforderung dar. Soweit die Verwendung schadstofffreier Produkte nicht möglich ist, werden schadstoffarme Produkte (z. B. mit Umweltzeichen) verwendet.

Baustoffe werden nicht eingesetzt, die unter Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) hergestellt wurden (insbesondere Dämmstoffe und Ortschäume), soweit höherrangiges Recht nicht entgegensteht.

In Abwägung mit der Dresdner Fernwärme werden Heizungsanlagen mit CO₂-armer, schadstoffmindernder und energiesparender Heiztechnik und/oder alternative Versorgungssysteme verwendet.

Bei Maßnahmen an Bestandsgebäuden werden die Höchstwerte für den Jahresprimärenergiebedarf und den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionsverlust HAT nach § 3 Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht überschritten.

Die Einhaltung der für die Gebäudeenergieeffizienz vorgeschriebenen Höchstwerte ist durch einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen.

Das Gebäude ist für die Gewinnung alternativer Energie ausgelegt.

7. Barrierefreiheit

PKW-Stellplätze sind stufenfrei erreichbar.

Nachfolgende Kriterien gelten nur für Gebäude mit Aufzug:

Das Gebäude und die Wohnungen sind stufenfrei erreichbar.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Abstellräume, Müllplätze, Kellerräume, Fahrrad-Stellplätze sind stufenfrei erreichbar.

Alle Freiflächen, die für alle Mieter zugänglich sind, sind barrierefrei gestaltet.

Hauseingangstüren und Brandschutztüren verfügen über Obentürschließer mit elektrischen Türöffnern. Hauseingangstüren und Brandschutztüren sind mit Obentürschließern mit elektrischen Türöffnern nachrüstbar.

Aufzugskabinen haben ein Innenmaß von mindestens 1,40 m × 1,10 m.

In den Wohnungen bzw. wohnungsnah werden Abstellplätze für Rollstühle, Rollatoren und Scootern inklusive Auflademöglichkeiten vorgehalten (DIN 18040-2).

Bei Neubau eines Gebäudes ist mindestens jede fünfte Wohnung als barrierefreie Wohnung (DIN 18040-2) geplant.

Bei Neubau eines Gebäudes ist je 20 Wohnungen mindestens eine Wohnung als uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnung (DIN 18040-2) geplant.

Der Zugang zu Balkon oder Terrasse ist stufen- und schwellenfrei ausgeführt.

Der Zugang zu Balkon oder Terrasse ist so ausgeführt, dass er mittels Balkonaufbauten als stufen- und schwellenfreier Zugang nachgerüstet werden kann.

Alle Tür- und Durchgangsöffnungen haben ein Rohbaumaß von mindestens 88,5 cm.

Vorwandinstallationen sind so ausgeführt, dass Stützgriffe an WC, Waschtisch und Dusche nachträglich angebracht werden können.

Duschen sind ebenerdig und haben eine Mindestgröße von 0,90 m × 1,20 m.

Alle Räume (insbesondere Flur, Küche und Bad) verfügen über eine Bewegungsfläche von 1,20 m × 1,20 m.

8. Sonstiges

Bei der Umsetzung des Bauvorhabens werden weitere, nicht in den Ziffern 3 bis 7 genannte Ausstattungsmerkmale geschaffen:

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel Antragsteller